

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

23.05.2012

### Beratung:

#### **B-Plan Nr. 10: Verlängerung "Schmiedestraße", nördlich Mühlenbek, südlich der Straße "Ander Bahn" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

In der Zeit vom 20.02. – 20.03.12 hat die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplanentwurf Nr. 10 der Gemeinde Müssen stattgefunden. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls.

Der vom Fachdienst Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg und im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung geforderte städtebauliche Vertrag hinsichtlich der Umsetzung und dauerhaften Sicherung der Ausgleichsfläche und – maßnahmen mit dem Grundstückseigentümer befindet sich in der Abstimmung mit dem Grundeigentümer und dem Fachdienst Naturschutz. Erst nach der Unterzeichnung des Vertrages erfolgt die Bekanntmachung entsprechend der Beschlussempfehlung, da der B-Plan danach erst rechtskräftig wird.

### Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage). Der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: „Verlängerung Schmiedestraße, nördlich Mühlenbek, südlich der Straße An der Bahn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke

---